



## KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/1

//

TELEFON 42 16 72-0\*

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

An die  
**PARLAMENTSDIREKTION**  
 Parlament  
 1017 Wien

Betreff	GESETZENTWURF
ZL	25 GE/19.83
Datum:	12. SEP. 1983
Verteilt	1983-09-12 fe

*Dr. Atzberger*

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN  
875/83/Dr.G/StDATUM  
9.9.1983

BETRIFFT: Bundesministeriengesetz 1973;  
 Schaffung eines Bundesministeriums für  
Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundeskanzleramtes vom 20.7.1983, GZ 602 354/4-V/A/2/83, übermittelt die Kammer in der Anlage zu oa. Betreff 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zu der beabsichtigten Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973, Schaffung eines Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Kammerdirektor:  
 i.V.

*A. Atzberger*



Beilagen



# KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1081 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/I // TELEFON 421672-0

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

An das  
BUNDESKANZLERAMT

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	DATUM
GZ 603 354/4- V/A/2/83	20.7.1983	875/83/Dr.G/H	9.9.1983

BETRIFFT: Bundesministeriengesetz 1973;  
Schaffung eines Bundesministeriums für  
Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundeskanzleramtes vom 20.7.1983, GZ 602 354/4-V/A/2/83, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, zu der beabsichtigten Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 wie folgt Stellung zu nehmen:

Die für das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz vorgesehenen Agenden sowie die vorgesehene Größe, die nicht einmal der durchschnittlichen Größe einer Sektion im Bundesministerium für Finanzen entspricht, zeigen, daß für die Schaffung eines neuen Bundesministeriums offenbar keine echte Notwendigkeit besteht.

Der Hinweis auf das in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit als Argument für die Schaffung des vorgesehenen neuen Bundesministeriums in Österreich kann keinesfalls zielführend sein. Dies deshalb nicht, da das erwähnte Ministerium in der Bundesrepublik Deutschland mangels eines dem Österreichischen Bundesministerium für Gesund-

heit und Umweltschutz vergleichbaren Ministeriums überwiegend für Agenden zuständig ist, die in Österreich in die Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz fallen.

Dem engen Zusammenhang zwischen Lohnsteuer einerseits und Familienbeihilfe und dem Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds andererseits wurde dadurch Rechnung getragen, daß für diese Agenden beim Finanzamt eine einzige Stelle, nämlich die Lohnsteuer- und Beihilfenstelle, zuständig ist. Auch bei den Finanzlandesdirektionen ist für diese Agenden immer die Zuständigkeit einer Geschäftsabteilung gegeben. Die im Zusammenhang mit der Schaffung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz vorgesehene Regelung, daß ab 1. Jänner 1984 in Angelegenheiten des Familienlastenausgleiches die Dienstaufsicht über die Finanzämter und die Finanzlandesdirektionen das erwähnte neue Bundesministerium zu führen hat, wird sicher zu einer bedeutenden Verwaltungser schwernis führen. So wird z.B. in Hinkunft für die Erledigung einer Beschwerde betreffend die Durchführung einer Lohnsteuerprüfung, soweit sie die Lohnsteuer betrifft, das Bundesministerium für Finanzen, soweit sie aber den Dienstgeberbeitrag oder die zurückgeforderte Familienbeihilfe betrifft, das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz zuständig sein.

Es kann daher kein Zweifel bestehen, daß die Schaffung eines Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz in krassem Widerspruch zu den Grundsätzen einer sparsamen Verwaltung und einer anzustrebenden Verwaltungsvereinfachung steht.

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme und bemerkt, daß wunschgemäß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme der Parlamentsdirektion übermittelt wurden.

Der Präsident:  
Dr. Burkert e.h.



Der Kammerdirektor:  
Dr. Schneider e.h.